

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Aufnahme von Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern in Wiener Krankenanstalten und Hilfsfristen**

Ende Jänner verstarb ein 25-jähriger Mann aus Korneuburg, möglicherweise weil er im falschen Bundesland lebte. Er dürfte an einer Herzbeutelentzündung gelitten haben und nach Alarmierung des Notarztes kämpfte dieser um das Leben des 25-jährigen. Medienberichten (Kronen Zeitung) zufolge haben dann aber das Donauspital (ca. 10 Minuten Fahrzeit) als auch das AKH (ca. 12 Min.) die Aufnahme des in Lebensgefahr schwebenden Patienten abgelehnt, angeblich weil kein Bett frei war. In das Korneuburger Spital wurde der Patient nicht gebracht, weil diese Krankenanstalt keine Kardiologie hat. Schließlich wurde der Patient in das Klinikum St. Pölten (ca. 45 Minuten Fahrtzeit) gebracht, wo er verstarb.

Nach weiteren Medienberichten soll zwischenzeitlich auch eine 85-jährige Frau aus Klosterneuburg im Donauspital abgewiesen worden sein, was angeblich auf ein Missverständnis zurück zu führen war.

Leider wird von Insidern behauptet, dass es sich bei diesen Fällen um keine Einzelfälle handelt, sondern dass immer wieder Niederösterreichische Patientinnen und Patienten in Wien abgewiesen würden.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1. Welche Krankenanstalten in Niederösterreich haben eine kardiologische Station?

2. Ist in den nächsten Jahren die Errichtung weiterer kardiologischer Stationen geplant?
3. Mit welcher maximalen Fahrzeit müssen Patientinnen und Patienten aus Niederösterreich rechnen, wenn sie mit einer lebensgefährlichen kardiologischen Erkrankung in eine Krankenanstalt mit einer kardiologischen Abteilung gebracht werden müssen?
4. Besteht mit der Stadt Wien oder Einrichtungen in der der Stadt Wien ein Vertrag über die Aufnahme von Patientinnen und Patienten in Krankenanstalten in Wien?
5. Falls ein derartiger Vertrag besteht oder derartige Verträge bestehen, wie hoch sind die daraus entstehenden jährlichen Kosten für Niederösterreich oder Einrichtungen Niederösterreichs?
6. Falls ein derartiger Vertrag besteht oder derartige Verträge bestehen, unter welchen Voraussetzungen müssen Patientinnen und Patienten aus Niederösterreich in Krankenanstalten in Wien, und zwar in welchen, aufgenommen werden?
7. Ist Ihnen der geschilderte Fall des 25-jährigen Mannes aus Korneuburg bekannt?
8. Wie viele weitere Fälle sind Ihnen bekannt, dass Patientinnen und Patienten aus Niederösterreich von Krankenanstalten in Wien abgewiesen worden sind?
9. Im Burgenland etwa haben Rettungsorganisationen bzw. Betreiber oder Betreibergemeinschaften zu gewährleisten, dass jeder an einer Straße liegende Notfallort in der Regel (95% aller Fälle) innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist von 15 Minuten (Zeitraum vom Eingang einer Notfallmeldung in der zuständigen Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsmittels am Notfallort) erreicht wird. Gilt das auch in NÖ und widrigenfalls warum nicht?